



Hygienekonzept für den Erlebnispark Teufelstisch in Hinterweidenthal – Corona Pandemie 2020

Aufgrund der am 19. Juni 2020 veröffentlichten 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, welche am 24. Juni 2020 in Kraft tritt, wird der Erlebnispark Teufelstisch in Hinterweidenthal unter den folgenden Auflagen geöffnet:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltenden Kontaktbeschränkungen werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Es dürfen sich bis zu max. 400 Personen gleichzeitig im Park aufhalten.
- b. Der Abstand von mindestens 1,5 Meter pro Person ist durch die Besucher in Eigenverantwortung sicherzustellen. Es gibt einen Haupteingangsbereich, an diesem wird die Lenkung der kommenden und gehenden Personen mit Hilfe von Absperrgittern und Bodenmarkierungen gewährleistet.

2. Organisation des Betriebs:

- a. Die Riesenrutsche und der dazugehörige Treppenaufgang sind geschlossen und dementsprechend abgesperrt.
- b. Der Minigolfplatz ist geschlossen.
- c. Die weiteren Zugänge zum Park sowie der Einstieg zur Riesenrutsche und der Zugang zur Treppe sind gesperrt und mit Absperrgittern versehen, so dass nur der Eintritt durch den Haupteingang möglich ist.
- d. Picknick ist nicht erlaubt.
- e. Eine Vorreservierung oder Anmeldung (insbesondere auch für Gruppen, Geburtstagsfeiern etc.) ist aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.
- f. Die Kontaktdaten der Besucher werden nicht erfasst.
- g. Die vorhandenen Sitzgelegenheiten können entsprechend unter Einhaltung des Abstandgebotes genutzt werden.

3. Allgemeine Hygieneregeln

- a. Die Nutzung der sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Die Kontaktflächen im Bereich der Sanitäranlagen werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt (ca. alle 3 Stunden).
- b. Im Zugangsbereich zum Park sind Spender für eine Händedesinfektion installiert. Diese sollen von den eintretenden Besuchern genutzt werden. In den Sanitärbereichen ist Seife zur Handreinigung vorhanden.
- c. Zur Erinnerung und Sensibilisierung der Besucher werden im Park an gut einsehbaren Stellen Hinweisschilder aufgestellt.

4. Generell gilt:

- a. Der Zutritt mit Hunden ist nicht erlaubt.
- b. Personen mit deutlichen Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Schnupfen etc.) wird der Zugang zum Park zu verwehrt.
- c. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt, bzw. müssen diese den Park verlassen.
- d. Die Öffnungszeiten sind täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr.